

ist vom Bruttowerthe mithin ohne Abzug der Schulden zu berechnen. Dieser im §. 50 des Gesetzes vom 9. Februar 1850 begründete Satz wurde neuerlich anlässlich eines besonderen Falles vom Verw. Gerichtshof laut Erkenntniß vom 14. December 1880 Z. 2483 des näheren erörtert. Die Bauschulden der Pfründen sind bekanntlich beim beweglichen Vermögen in Verrechnung zu bringen.

7. Ein einfaches Rechenexempel: Jemand zahlt 4 fl. 50 fr. an jährlicher Aequivalentsteuer vom beweglichen Vermögen; wie hoch beläuft sich dasselbe? Man multiplicire die Steuer mit 1000 und dividire das Product mit dem constanten Divisor 1.875 fl., so bildet der Quotient (im vorliegenden Falle 2400 fl.) das einbekannte Vermögen. Um das unbewegliche Vermögen zu finden, ist ebenfalls die Steuer mit 1000 fl. zu multipliciren, jedoch das Product durch 3.75 zu dividiren. Bemerkt wird, daß bei Berechnung der Steuer das einbekannte Vermögen, auf eine durch 20 theilbare Ziffer erhöht wird. Wenn z. B. das Vermögen mit 90 fl. einbekannt wird, so wird die Steuer von 100 fl. bemessen, oder bei 2382 fl. von 2400 fl.

Linz.

Anton Pinzger, Consistorial-Secretär.

Literatur.

Lehrbuch der Fundamentalthologie oder Apologetik von Franz Hettinger, der Philosophie und Theologie Doktor, der letzteren Professor an der Hochschule zu Würzburg. Erster Theil, Beweis der christlichen Religion. Zweiter Theil, Beweis der katholischen Religion. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlags-handlung, 1879. Preis complet 12 Mark.

„Hoc Ecclesiae proprium est, schreibt der hl. Hilarius (de Trinitate I. 7 n. 4.) ut tunc vincat, cum laeditur; tunc intelligatur, cum arguitur; tunc obtineat, cum deseritur“. Was im 4. Jahrhunderte gesagt werden konnte, bewährt sich auch im neunzehnten. Es ist jedenfalls eine sehr merkwürdige und zum Nachdenken auffordernde Thatsache, daß gerade in unseren Tagen, wo die Kirche fast allerwärts geheim und offen angefeindet, bekämpft und verfolgt wird, nicht bloß das kirchliche Leben, sondern auch die kirchliche Wissenschaft in einer Weise sich entfaltet, welche den unbefangenen Beobachter mit Bewunderung erfüllt. Die besten und edelsten Kräfte vereinigen sich, um der wahren Wissenschaft jene Stellung zurück zu erobern, welche sie einstens eingenommen, und auf welche sie den gerechtesten Anspruch hat. Einen neuen Beleg für diese so erfreuliche Thatsache haben wir in der genannten Fundamentalthologie von Dr. Franz Hettinger.

Schon der Name des Verfassers, dessen hervorragende Gelehrsamkeit auch vom hl. Vater ausgezeichnet worden ist, gibt uns mehr als hinreichende Bürgschaft für die Gediegenheit, Reichhaltigkeit und kirchliche Richtung des Werkes selbst. Hat sich ja derselbe nicht nur durch verschiedene Schriften größeren und kleineren Umfanges einen Ehrenplatz unter den katholischen Gelehrten Deutschlands gesichert; sondern auch besonders durch seine „Apologie des Christenthums“ vor Allen anderen sich zur Abfassung einer Fundamentaltheologie befähigt erwiesen.

„Es sollte ein Lehrbuch werden, schreibt der Verfasser selbst in der Vorrede; hiemit waren die Gesichtspunkte gegeben, welche wir bei Abfassung desselben in's Auge zu fassen hatten — Vollständigkeit des Inhalts, correcte Principien, Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung, Präcision im Ausdrucke. Ob es uns gelungen ist, sämtlichen Anforderungen gerecht zu werden, darüber wird eine gerechte Kritik entscheiden.“

Wir wären ungerecht, wollten wir nicht unumwunden unsere Ueberzeugung aussprechen, daß der Verfasser jenen Anforderungen in vollstem Maße entsprochen habe. Um dieses unser Urtheil zu begründen, wird es nicht nöthig sein, den Inhalt der Fundamentalthologie Hettingers genauer anzugeben; ein jeder Theologe weiß ja, welche Fragen auf diesem Gebiete des theologischen Wissens zur Behandlung kommen müssen. Wir wollen nur auf Folgendes hinweisen.

Vor Allem müssen wir die Reichhaltigkeit dieses Werkes hervorheben. Keine einzige der hieher gehörigen Fragen ist übergangen; eine jede findet die ihr gebührende Berücksichtigung. Die Abhandlung z. B. über die Religion überhaupt (1. Bd. S. 46—127) ist mit einer Gründlichkeit geführt, welche Nichts zu wünschen übrig läßt. Ueber die außerchristlichen Religionen und deren Verhältniß zum Christenthume, welches in den wenigsten Lehrbüchern und in diesen oft nur flüchtig angedeutet wird, finden wir die besten Aufschlüsse.

Freilich hat diese Ausführlichkeit den Verfasser veranlaßt, Einiges heranzuziehen, was strenge genommen in die eigentliche Dogmatik gehört; so z. B. die Begriffe von „Natürlich“ und „Uebernatürlich“, sowie die Lehre von der Anschauung Gottes. Dadurch überschreitet allerdings die „Fundamentaltheologie“ den Rahmen eines für Schüler und Hörer berechneten Lehrbuches, und wird zu einem solchen für den Lehrer oder den bereits gebildeten Theologen. Für diese aber ist es eine außerordentlich reichhaltige Quelle und ein sehr kostbarer Behelf behufs weiterer Studien und gründlicherer Ausbildung, und möchten wir deshalb unter diesem Gesichtspunkte die erwähnte Ausführlichkeit durchaus nicht tadeln.

Ein ferneres Moment, worauf wir hinweisen möchten, ist die

Anlage der einzelnen Theile. An der Spitze eines jeden Paragraphen stehen einige kurze, logisch gegliederte, auch durch den Druck hervorgehobene Sätze, eine Art von Thesen, in welchen die zu behandelnde Lehre zusammengefaßt und aufgestellt wird. Sodann werden in längerer Ausführung die nöthigen Erklärungen und Beweise gegeben, und, wo es geboten erscheint, die wichtigsten Einwürfe gelöst. Daß ein solches Verfahren, welches überall angewendet werden sollte, wo eine wissenschaftliche Behandlung des Materials erfordert wird, den Ueberblick über die einzelnen Partien wesentlich erleichtert und zur Klärung und Fixirung der Begriffe außerordentlich viel beiträgt, bedarf wohl keines Beweises.

Ein Drittes ist die Sprache, in der uns die „Fundamentaltheologie“ vorgelegt wird. Der gelehrte Herr Verfasser hat sich der Muttersprache bedient, wahrscheinlich deßhalb, weil die Herder'sche Buchhandlung es sich zum Grundsatz gemacht zu haben scheint, nur deutsch geschriebene Werke in die „theologische Bibliothek“ aufzunehmen. Wir wollen über die Nützlichkeit oder Zweckmäßigkeit eines so allgemeinen Gebrauches der deutschen Sprache in der Theologie an dieser Stelle nicht rechten. Wir bezeugen nur aus vollem Herzen, daß der Verfasser auch in diesem schwierigen Punkte seine Aufgabe sehr glücklich gelöst hat. Eine so klare und formell richtige Darlegung auch der abstractesten Wahrheiten und eine so genaue Wiedergabe der lateinischen Kunstausdrücke dürfte in wenigen theologischen Werken zu finden sein.

Aus dem Wenigen, was wir hier gesagt haben, ist es klar, daß es unser aufrichtigster Wunsch ist, Hettingers Fundamentaltheologie in den weitesten Kreisen verbreitet zu sehen. Jenen namentlich, welche, wie bemerkt worden, die schon erworbenen theologischen Kenntnisse vervollkommen wollen, sowie allen denjenigen, welche dazu berufen sind, andere in die hl. Wissenschaft einzuführen, wird dieselbe die erspriechlichsten Dienste leisten. Dieser Wunsch ist es auch, der uns veranlaßt, auf einen, freilich sehr untergeordneten Mangel hinzuweisen, der sich fast durch das ganze Buch hindurch zieht, nämlich die ungenaue Angabe der Schriftstellen und hie und da auch der Aussprüche von hl. Vätern.

Was namentlich die Citate der hl. Schrift angeht, lesen wir z. B. im 1. Theile S. 118 „si vero filius, propterea heres Dei per Christum, statt et heres per Deum; S. 157 *mysterium absconditum a saeculo* 1. Cor. I. 16, statt *mysterium quod absconditum fuit a saeculis* Coloss. I. 26; S. 183 *qui non credit, condemnabitur*, statt *crediderit*; u. Ephes. IV. 2. statt IV. 11; S. 215 steht Jo. XVI. 24, statt XV. 24; si non fecissem signa in eis quae nemo facit, statt si opera non fecissem in eis, quae nemo alius facit; Jo. VIII. 38. statt X. 38; S. 257 gehört der Text 2. Tim. IV. 6 nicht zur Sache; denn die Worte *tempus resolutionis meae* instat beziehen sich ja doch nicht auf den jüngsten Tag; S. 365 läßt der Verfasser den auferstandenen Heiland dem Petrus und Johannes erscheinen; — im 2. Theile: S. 6 Act. VII. 32 statt VII. 38; S. 7 Ephes. IV. 11,

statt 12; Rom. XII. 4, statt 5; S. 11 sind die Worte des Engels bei der Menschwerdung irrthümlich auf Matth. III. 2, Marc. I. 4, Luc. III. 3 verlegt (in den genannten Stellen ist die Rede von der Predigt des Täufers); S. 45 Act. XX. 28 in quo vos Spiritus setus posuit regere ecclesiam Dei, statt posuit episcopos r. e. D.; S. 106 1. Cor. XI. 26 mortem Domini annuntiabitis donec ipse veniat, statt donec veniat; S. 130 Act. XIX. 15, statt IX. 15. etc. Von Väternstellen u. mögen folgende sinnstörende Unrichtigkeiten erwähnt werden: 2. Theil S. 89 „Conc. Trid. sess. VI. cp. 6 illud inprimis, adeo justificari impium per gratiam ejus statt a Deo justificari etc.; S. 135 Cypr. de unitate eccl. Episcopatus unus est, cujus a singulis pars tenetur statt cujus in solidum a singulis p. t.; S. 199 August. ep. ad Honorat: Si Dei providentia non praesidet rebus humanis, nihil est de religione satagendum; sin vero . . . non est disponendum, statt non est desperandum; S. 286 Leo M. serm. IV. 2 ego lapis angularis, praeter quod nemo potest aliud ponere, statt ego lapis angularis, qui facio utraque unum, ego fundamentum, praeter quod etc.; S. 381 ist in der Definition des Concils von Vienne das Object Doctrinam omnem seu positionem ausgeblieben.

Daß wir diese Ungenauigkeiten verzeichnen, möge lediglich als Beweis dafür gelten, mit welchem Interesse wir Hettingers Fundamentaltheologie gelesen und studirt haben, sowie auch als der Ausdruck des Wunsches, zur Erhöhung des Werthes einer zweiten Auflage, welche jedenfalls nothwendig werden wird, das Unserige beizutragen.

Linz.

Professor Dr. Martin Fuchs.

Die Göttliche Comödie des Dante Alighieri nach ihrem wesentlichen Inhalt und Charakter dargestellt von Dr. Franz Hettinger. Mit Dantes Bildniß. Freiburg i. B. Herder'sche Verlags-handlung 1880. 8° XII. 586. 5 M.

Der Verfasser der ausgezeichneten Apologie des Christenthums hat sich durch dieses neueste Werk seiner Gelehrsamkeit den größten Dank aller jener verdient, die sich mit dem göttlichen Werke des unsterblichen Florentiners beschäftigen. Schon die Eintheilung, nach der in 8 Capiteln Dantes Leben und Schriften, die Grundidee und der Character der Göttlichen Comödie, die Hölle, das Fegfeuer, das Paradies, die Idee der sittlichen Weltordnung, die Theologie und Politik der Göttlichen Comödie behandelt werden, zeigt, wie verständnißvoll der Verfasser den schwierigen Stoff zu disponieren verstand. Die Behandlung der einzelnen Capitel, bei der durch Anführung der betreffenden Stellen nach der Uebersetzung von Philalethes der Leser stets die Eigenthümlichkeit der Anschauungs- und Ausdrucksweise Dantes verfolgen kann, ist nicht nur eingehend und klar, sondern zeigt auch die umfassende Belesenheit, die sich der Verfasser über die umfangreiche Dante-Literatur angeeignet hat. Keiner, der sich mit dem Studium dieser christlichen Dichtung beschäftigt, sollte Hettinger's „Beitrag zu deren Würdigung und Verständniß“ ungelesen lassen. Möge derselbe beitragen mit der Erleichter-